



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2506

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 29.12.2020

GESCHÄFTSZ. 25-725/008 II#0560

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Rohdaten der Justizgeschäftsstatistik für die Verwaltungsgerichte“ [#199793]**

Sehr geehrte 

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 03.11.2020. Sie bitten mich um Vermittlung bei Ihrem IFG-Antrag vom 08.10.2020 an das Statistische Bundesamt. Ihr Antrag sei zu Unrecht abgelehnt worden, u.a. sei das Statistische Bundesamt die einzige auskunftspflichtige Behörde, die über die beantragten Informationen verfüge.

Ich habe mir die Korrespondenz auf „Frag den Staat“ und insbesondere den Bescheid des Statistischen Bundesamts vom 03.11.2020 und die Erläuterungen vom 04.11.2020 angesehen. Die Entscheidung inklusive der detaillierten Begründung ist nicht zu beanstanden. Sie wurden darauf hingewiesen, dass Sie Ihr Anliegen beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vorbringen können, das auch m.E. die Verfügungsbefugnis über die fraglichen Daten hat.

Den Vorgang zum Vermittlungersuchen schließe ich daher hiermit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.